



Fachliche Empfehlung zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung an allgemein bildenden Schulen in Thüringen

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Erläuterungen zur Arbeit mit dieser Fachlichen Empfehlung	3
2	Begriff „Berufliche und arbeitsweltliche Orientierung“	3
3	Aufgaben der Primarstufe	4
4	Konzept zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung ab der Sekundarstufe I (BO-Konzept).....	4
5	Umsetzung.....	6
5.1	Umsetzung Klassenstufen 5 und 6	6
5.2	Umsetzung Klassenstufe 7 (Sekundarstufe I, Klassenstufe 9).....	6
5.3	Umsetzung Klassenstufe 8 (Klassenstufe 10 als Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe)	7
5.4	Umsetzung Klassenstufe 9 (Klassenstufe 10 als Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe)	7
5.5	Umsetzung Klassenstufe 9/10 (Klassenstufe 11/12 als Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe)	8
6	Schülerpraktikum	8
6.1	Zeitraum und Dauer	9
6.2	Vorbereitung	9
6.3	Gesundheitszeugnis und erweitertes Führungszeugnis.....	10
6.4	Durchführung	10
6.5	Versicherungsschutz.....	11
7	Umsetzung der flankierenden regionalen Maßnahmen und Querschnittsthemen	11
8	Portfolioinstrument.....	13
9	Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit.....	13
10	Zusammenarbeit mit den Eltern	13
11	Zusammenarbeit der Schulen mit Kooperationspartnern und mit den Jugendberufsagenturen	14
12	Berufsbildende Schulen	14
13	Schutzbestimmungen	15
14	Anlage.....	15

1 Allgemeine Erläuterungen zur Arbeit mit dieser Fachlichen Empfehlung

Berufliche und arbeitsweltliche Orientierung ist vor dem Hintergrund der Demografie und Fachkräftesituation eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Schule braucht verlässliche Partner, denn sie kann dieser Aufgabe allein nicht gerecht werden.

Die Fachliche Empfehlung bezieht sich auf die Maßnahmen der schulischen, beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung beginnend im Sekundarbereich I. Der Begriff „Berufliche Orientierung“ wird in Übereinstimmung mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Dezember 2017 als einheitlicher Begriff verwendet, unter dem alle Synonyme der Berufs- und Studienorientierung gefasst werden. Studienorientierung ist dabei definiert als eine spezielle Ausprägung der beruflichen Orientierung und hat eine spezifische inhaltliche Ausrichtung auf die Aufnahme eines Studiums zum Gegenstand.

In dieser Fachlichen Empfehlung sind die einzelnen Bausteine der Landesstrategie zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung kurz erläutert. In roten Kästchen werden die Hauptverantwortlichkeiten benannt, blaue Kästchen geben praktische Tipps und Hinweise zur Umsetzung.

2 Begriff „Berufliche und arbeitsweltliche Orientierung“

Die berufliche und arbeitsweltliche Orientierung (§47a ThürSchulG) hat das Ziel, alle Schüler:innen bei der Entwicklung einer individuellen Berufswahlkompetenz zu unterstützen, so dass diese auf der Basis:

- einer fundierten klischeefreien Selbsteinschätzung über ihre eigenen Interessen, Neigungen und Fähigkeiten
- konkreter individueller Arbeits- und Berufswelterfahrungen
- erworbener Kenntnisse über den Ausbildungsstellenmarkt, die Bildungswege und die entsprechenden Anforderungsprofile
- ihrer Bildungs-, Einkommens- und Karrierechancen

eine begründete Berufs- oder Studienwahl treffen können.

Berufliche und arbeitsweltliche Orientierung soll:

- auf der Grundlage der jeweiligen Lernvoraussetzungen praxisnah an der Arbeitswelt orientiert und anschaulich erfolgen
- aufeinander aufbauende Erfahrungen ermöglichen
- das geschlechtsspezifische Berufswahlverhalten bewusst hinterfragen
- frei von Rollenstereotypen

sein.

3 Aufgaben der Primarstufe

Bereits in der Primarstufe (Klassenstufe 3) sollen niederschwellige, klischeefreie Angebote zum Kennenlernen der Arbeitswelt vorgehalten werden.

Von besonderer Bedeutung sind die Schullaufbahnberatungen. Hierzu können auch Vertreter:innen von Kammern oder der Sozialwirtschaft eingeladen werden, um über berufliche Perspektiven in diesen Bereichen zu informieren.

Verantwortlich: alle Lehrkräfte der Schule

Niederschwellige Angebote könnten z. B. Veranstaltungen, in denen Eltern über ihre Arbeit berichten, sein. Arbeitsgemeinschaften oder Besuche in Unternehmen der Umgebung können das ergänzen. Ein Bezug zum Lehrplan Heimat- und Sachkunde ist herzustellen.

4 Konzept zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung ab der Sekundarstufe I (BO-Konzept)

Die berufliche und arbeitsweltliche Orientierung greift persönliche Erfahrungen der jungen Menschen aus dem sozialen Umfeld, dem frühkindlichen Bereich und dem Primarbereich auf. Berufliche und arbeitsweltliche Orientierung erfolgt fachübergreifend und fächerverbindend, wobei das Fach „Wirtschaft-Recht-Technik“ und im gymnasialen Bildungsgang das Fach „Wirtschaft und Technik“ Leitfunktionen haben.

Jede Schule regelt mit ihrem schuleigenen Konzept, aufbauend auf der „Landesstrategie zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung in Thüringen“ (<https://bildung.thueringen.de/schule/thema/berufsorientierung>) die organisatorische und inhaltliche Gestaltung der beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung von der Klassenstufe 5 bis zur Klassenstufe 12 oder 13. Das Konzept beinhaltet:

- Zielsetzungen, Inhalte, zeitliche Abfolge und Bezug zu Unterrichtsinhalten der berufsorientierenden Maßnahmen und Lernangebote, insbesondere zur fachübergreifenden und fächerverbindenden Ausgestaltung
- Benennung einer für die berufliche und arbeitsweltliche Orientierung verantwortlichen Person (BO-Verantwortliche/ BO-Verantwortlicher)
- die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, vor allem der Berufsberatung der Agentur für Arbeit
- die Zusammenarbeit mit den Jugendberufsagenturen (JBA)
- Fortbildungen zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung
- die bedarfsgerechte Auswertung und Weiterentwicklung der schulischen Maßnahmen zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung

Als Grundlage für das BO-Konzept soll die beigefügte Anlage genutzt werden. Hier können die Zeiten, Ansprechpersonen mit Kontaktdaten speziell für die Schule eingetragen werden (siehe Anlage oder <https://www.schulportal-thueringen.de/berufsorientierung>). Dieses Dokument sollte den Eltern und Schüler:innen jeweils zu Schuljahresbeginn ausgehändigt werden. Sinnvoll ist auch die Veröffentlichung im Schulhaus und auf der Homepage der Schule.

Die inhaltliche Umsetzung des BO-Konzepts ist regelmäßig intern zu evaluieren.

Die Schule gestaltet jede der folgenden Schritte der beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung anknüpfend am individuellen Bedarf der Schüler:innen mit konkreten Maßnahmen und unter Nutzung ihrer regionalen Möglichkeiten aus.

Verantwortlich: alle Lehrkräfte unter Leitung des/der BO-Verantwortlichen der Schule, Eltern und Partner (z.B. Berufsberatung der Agentur für Arbeit, BO-Maßnahmeträger)

Der/die BO-Verantwortliche koordiniert alle Aufgaben im Bereich der beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung an der Schule. In die Umsetzung sind alle Lehrkräfte der Schule einzubeziehen.

Die BO-Maßnahmen müssen aufeinander abgestimmt sein. Sie erzielen nur ihre Wirkung, wenn sie gut vorbereitet, begleitet und reflektiert werden.

Nach jeder BO-Maßnahme wird ein Projekttag zur intensiven Reflexion mit verschiedenen Workshops empfohlen. Hierzu können sowohl die Berufsberatung, die Praxiskoordination als auch die BO-Maßnahmeträger hinzugezogen werden. Anregungen können dem Handbuch Schulische Berufliche Orientierung entnommen werden (<https://www.schulportal-thueringen.de/berufsorientierung>). Anregungen zur Gestaltung von Workshops finden sich in den Unterrichtsmaterialien „BERUFLICHE ORIENTIERUNG WIRKSAM BEGLEITEN – UNTERRICHTSEINHEITEN FÜR DIE GYMNASIALE OBERSTUFE IN THÜRINGEN (<https://www.schulportal-thueringen.de/berufsorientierung>).

5 Umsetzung

5.1 Umsetzung Klassenstufen 5 und 6

Beruf und Arbeit sollen als ein wegweisender Teil des Lebens begreifbar gemacht werden und damit zur Auseinandersetzung mit der Berufswahl motivieren. Es erfolgt die erste Auseinandersetzung mit eigenen Lebensentwürfen.

Verantwortlich: alle Lehrkräfte der Schule in Zusammenarbeit mit Eltern und weiteren Partnern

Niederschwellige Angebote könnten z. B. Veranstaltungen, in denen Eltern über ihre Arbeit berichten, sein. Arbeitsgemeinschaften oder Besuche in Unternehmen der Umgebung können dies ergänzen.

Die Auseinandersetzung mit persönlichen Wünschen und der eigenen Zukunft kann in mehreren Unterrichtsfächern umgesetzt werden.

5.2 Umsetzung Klassenstufe 7 (Sekundarstufe I, Klassenstufe 9)

Schritt 1

der Landesstrategie

Schüler:innen sollen ihre Stärken, Neigungen und Interessen kennen lernen und sie in Bezug zur Arbeits- und Berufswelt setzen. Auf dieser Basis beginnt die interessen geleitete Erkundung der Arbeits- und Berufswelt. Dabei sollen sich Schüler:innen mit Unterstützung selbst nächste Ziele stecken. Rollenstereotype und geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten sollen erkannt und hinterfragt werden.

Die **Potenzialanalyse*** (ein Tag) dient als Startpunkt in den Berufswahlprozess. Sie ist die erste Stufe der Vermittlung von Berufswahlkompetenz. Die Potenzialanalyse wird von BO-Maßnahmeträgern während der Unterrichtszeit durchgeführt. Reflexion und Dokumentation der Potenzialanalyse obliegen dem Träger. Die Vorbereitung liegt in Verantwortung der Schule, der Träger unterstützt diesen Prozess.

Die **Berufsfelderkundung*** (fünf Tage) bietet Einblick in mehrere Berufsfelder. Sie findet bei BO-Maßnahmeträgern während der Unterrichtszeit statt. Reflexion, Dokumentation und die Empfehlung für eine Berufsfelderprobung obliegen dem Träger. Die Vorbereitung liegt in Verantwortung der Schule, der Träger unterstützt diesen Prozess.

* Die Reihenfolge von Potenzialanalyse und Berufsfelderkundung kann getauscht werden (ausschlaggebend ist das BO-Konzept der Schule).

Verantwortlich: BO-Verantwortliche/r der Schule in Zusammenarbeit mit den BO-Maßnahmeträgern

5.3 Umsetzung Klassenstufe 8 (Klassestufe 10 als Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe)

Schritt 2

der Landesstrategie

Nach der Berufsfelderkundung beim Maßnahmeträger sollen Schüler:innen ein oder zwei Berufsfelder nochmals beim Maßnahmeträger vertiefend kennenlernen.

Im Ergebnis soll eine begründete Wahl für eine Berufsfelderprobung, jetzt im Unternehmen, für die nächste Klassenstufe getroffen werden können. Dabei sollen die eigene Auswahl überprüft und Alternativen erkundet werden.

Die **Berufsfelderprobung** (fünf Tage) dient dem Kennenlernen von einem oder von zwei Berufsfeldern anhand von Simulation von Arbeitsprozessen. Für Schüler:innen, die den Hochschulabschluss anstreben, müssen auch die dahinterliegenden Studienfelder beachtet werden. Die Berufsfelderprobung findet bei BO-Maßnahmeträgern während der Unterrichtszeit statt. Reflexion, Dokumentation und die Empfehlung für eine Berufsfelderprobung im Unternehmen obliegen dem Träger. Die Einbeziehung der Berufsberatung wird empfohlen. Die Vorbereitung der Berufsfelderprobung liegt in Verantwortung der Schule, der Träger unterstützt diesen Prozess.

Verantwortlich: BO-Verantwortliche/r der Schule in Zusammenarbeit mit den BO-Maßnahmeträgern

Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden inklusiv in dem BO-Prozess begleitet, sie erhalten für die Berufsfelderkundung und die Berufsfelderprobung beim Träger ein erhöhtes Zeitvolumen. Für Schüler:innen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung gibt es ein spezielles Angebot zur Umsetzung der Praxismaßnahmen (<https://www.jbhth.de/projektarbeit/berufsorientierung-und-vorbereitung/bo-fuer-schuelerinnen-und-schueler-mit-schwerbehinderung/>)

5.4 Umsetzung Klassenstufe 9 (Klassestufe 10 als Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe)

Schritt 3

der Landesstrategie

Es beginnt die intensive Vorbereitung auf die Berufswahlentscheidung durch erste Erfahrungen in der realen Arbeitswelt. Dabei unterstützen Praxiskoordinatoren (<https://www.erfurt.ihk.de/bildung/berufsvorbereitung/schueler-eltern-lehrer/praxiskoordinatoren-5462426>) die Schulen.

Die **Berufsfelderprobung im Unternehmen** (fünf Tage) ermöglicht das vertiefte Kennenlernen eines Berufsfeldes im Unternehmen. Sie findet während der Unterrichtszeit statt. Hier werden erste arbeitsweltliche Erfahrungen gesammelt. Die Vorbereitung, Dokumentation, Reflexion und Empfehlung für das Schülerpraktikum werden von der Schule verantwortet. Praxiskoordinatoren unterstützen die Maßnahme. Die Berufsberatung wird in den Prozess einbezogen.

Verantwortlich: BO-Verantwortliche/r der Schule, Praxiskoordination, Unternehmen, Berufsberatung der Agentur für Arbeit

Schritt 4

der Landesstrategie

Eine wiederholte Kompetenzfeststellung unterstützt den Prozess der Entwicklung der Berufswahlkompetenz.

Das Online-Erkundungstools CHECK-U zeigt, welche Ausbildung oder welches Studium zu den Stärken und Interessen der Schüler:innen passt. Die Umsetzung des Erkundungstools (drei Stunden) erfolgt entweder in der Schule (idealerweise mit Unterstützung der Berufsberatung der Agentur für Arbeit) oder nach Einweisung in der Schule und Verweis auf die Selbstnutzung zu Hause. Damit verbunden ist das Angebot zu einem nachfolgenden Beratungsgespräch in der Berufsberatung der Agentur für Arbeit.

<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/schule/berufsorientierung-im-unterricht-mit-erkundungstool-check-u>

<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/check-u-faq-allgemein>

Verantwortlich: BO-Verantwortliche/r der Schule, Berufsberatung der Agentur für Arbeit

5.5 Umsetzung Klassenstufe 9/10 (Klassenstufe 11/12 als Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe)

Schritt 5

der Landesstrategie

Schülerpraktika sind ein sehr erfolgreiches Instrument der beruflichen Orientierung. Sie sind verpflichtender Bestandteil des Unterrichts ab Klassenstufe 9 in allen Schularten.

Das Schülerpraktikum zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung (fünf - zehn Tage) findet während der Unterrichtszeit statt. Für die Vorbereitung werden die individuellen Ergebnisse aller durchlaufenden Elemente herangezogen. Die stärkeorientierte Auswertung zu persönlichen Interessen/Kompetenzen einschließlich Berufswahlempfehlung sollen berücksichtigt werden. Schüler:innen suchen Praktikumsunternehmen selbstständig aus.

Weitere Informationen zum Schülerpraktikum finden sich in dem folgenden gleichnamigen Abschnitt.

Verantwortlich: Schüler:innen, Eltern, BO-Verantwortliche/r der Schule, Unternehmen

6 Schülerpraktikum

Das Schülerpraktikum zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung ist eine schulische Veranstaltung, in der sich Schüler:innen nach zielgerichteter Bewerbung in einem Unternehmen erproben. Die Schüler:innen werden bei der Wahl eines Praktikumsplatzes von der

Schule unterstützt und erhalten die Möglichkeit der individuellen Reflexion im Unterricht. Das Schülerpraktikum ist fester Bestandteil des schulischen Konzepts zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung und der Schuljahresgesamtplanung.

Im Praktikumsunternehmen bekommen Schüler:innen Einblicke in das Berufsleben, um daran anschließend sicherer ihre Berufswahlentscheidung treffen zu können.

6.1 Zeitraum und Dauer

Alle Schüler:innen nehmen ab Klassenstufe 9 an mindestens einem Schülerpraktikum zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung teil. Das Praktikum dauert in der Regel ein bis zwei Wochen und kann sowohl als Blockpraktikum als auch in Form regelmäßiger Praxistage durchgeführt werden.

6.2 Vorbereitung

Vorbereitung durch die Schule

Die Vorbereitung des Schülerpraktikums erfolgt durch die Schule. Bei der Vor- und Nachbereitung, gegebenenfalls auch bei der Durchführung, arbeitet die Schule eng mit verschiedenen Einrichtungen und Institutionen zusammen. Das können beispielsweise sein:

- regionale Unternehmen
- berufsbildende Schulen
- Hochschulen
- Agentur für Arbeit
- Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände
- Kammern, wie Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern
- der Paritätische und andere Verbände
- Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT

Die verantwortliche Lehrkraft bereitet das Schülerpraktikum vor und informiert in einer Veranstaltung mit den Erziehungsberechtigten über Ziele und Inhalte des Praktikums sowie den Versicherungsschutz.

Die Schulleitung genehmigt die Durchführung des Schülerpraktikums. Damit wird sichergestellt, dass die im schuleigenen Konzept zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung formulierten Ziele erreicht werden können.

Die Schulleitung kann das Schülerpraktikum in Einrichtungen ablehnen, wenn:

- die Gefahr besteht, dass für die Gesundheit der Schüler:innen nicht ausreichend gesorgt ist
- Jugendarbeitsschutzbestimmungen nicht eingehalten werden
- die Gefahr besteht, dass die Tätigkeit im Unternehmen dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule nach § 2 ThürSchulG widerspricht.

Vor Beginn des Schülerpraktikums werden die Schüler:innen über die Grundsätze der Unfallverhütung belehrt.

Die Schulleitung stellt die verantwortliche Lehrkraft in angemessenem Maße von anderen dienstlichen Pflichten in der Zeit des Schülerpraktikums frei.

Auswahl des Praktikumsunternehmens

Schüler:innen suchen sich eigenverantwortlich das Praktikumsunternehmen. Im Bedarfsfall unterstützt die verantwortliche Lehrkraft bei der Suche nach einem Unternehmen.

Der Praktikumsort liegt in der Regel in der Region des Schulträgers. Für Fahrten zum Praktikumsort übernimmt der Schulträger die Kosten. Wenn ein Schülerpraktikum außerhalb der Region ermöglicht werden soll, muss die Begründung ausführlich sein und den Grund darlegen, warum dieses nicht in der Region durchgeführt werden kann. Ein Antrag zur Fahrtkostenübernahme können die Eltern stellen. Die Schule klärt vor der Genehmigung des Praktikumsplatzes mit dem Schulträger die Fahrtkostenübernahme.

6.3 Gesundheitszeugnis und erweitertes Führungszeugnis

Die Kosten für ein amtliches Gesundheitszeugnis - Belehrung nach § 42, 43 Infektionsschutzgesetz (auch Gesundheitspass genannt) und/oder ein „erweitertes Führungszeugnis“ tragen die Schulträger.

6.4 Durchführung

Die verantwortliche Lehrkraft

Die verantwortliche Lehrkraft betreut die Schüler:innen während des Praktikums. In der Regel besucht die verantwortliche Lehrkraft diese im Unternehmen.

Für alle Praktikumsbesuche besteht für die Lehrkraft ein Anspruch auf Reisekostenerstattung. Dienstreiseanträge sind so früh wie möglich zu stellen.

Während des Praktikums arbeitet die Lehrkraft eng mit den vom Unternehmen benannten Betreuenden zusammen. Nach Absprache mit dem Unternehmen ist auch eine Kontaktaufnahme über digitale Kommunikationswege möglich. Im Anschluss an das Schülerpraktikum wird dieses im Unterricht angemessen mit den Schüler:innen unter Einbeziehung des Praktikumsstagebuchs reflektiert (z. B. <https://www.schulportal-thueringen.de/berufsorientierung>, Handbuch Schulische Berufliche Orientierung/ Anhang J).

Die Schüler:innen

Während des Schülerpraktikums unterliegen die Schüler:innen der Hausordnung der jeweiligen Praktikumsseinrichtung. Sie haben den Anordnungen und Weisungen der Praktikumsbeauftragten der Unternehmen Folge zu leisten und die Schule sowie die Praktikumsseinrichtung bei Krankheit umgehend zu benachrichtigen. Während des Schülerpraktikums führen die Schüler:innen ein Praktikumsstagebuch (z. B. <https://www.schulportal-thueringen.de/berufsorientierung>, Handbuch Schulische Berufliche Orientierung/ Anhang J), in dem sie die Praxiserfahrung dokumentieren.

Das Unternehmen

Im Sinne von Praxiserfahrungen umfasst der Begriff „Unternehmen“ insbesondere Betriebe, Institutionen, Einrichtungen, Organisationen und Behörden.

Das Unternehmen benennt der Schule eine für die Betreuung der Schüler:innen geeignete, volljährige, verantwortliche Person. Diese betreut die Schüler:innen während des Praktikums und nimmt im Bedarfsfall Kontakt zur verantwortlichen Lehrkraft der Schule auf. Zu den Auf-

gaben des Unternehmens zählen u.a. die Belehrung zu Arbeitsschutz und Hygiene, die Einweisung in den konkreten Tätigkeitsbereich sowie das Reflexionsgespräch zu der Praxiserfahrung.

Das Unternehmen hält die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.4.1976 (BGB I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel Art. 13 G vom 10. März 2017 (JArbSchG) ein.

Besondere Vorfälle während des Praktikums sind unverzüglich der Schule zu melden.

6.5 Versicherungsschutz

Unfallversicherung

Das Schülerpraktikum zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung ist eine schulische Veranstaltung. Daher unterliegt das Schülerpraktikum der gesetzlichen Unfallversicherung (§ 2 Abs.1 Nr. 8b SGB VII). Die Schüler:innen sind auf dem Hin- und Rückweg sowie während der Tätigkeit im Unternehmen unfallversichert. Für Unfälle während des Praktikums gilt das gleiche Meldeverhalten wie bei Schulunfällen. Das Unternehmen meldet den Unfall unverzüglich der Schule und zeigt ihn auch seinem Versicherungsträger an.

Haftpflichtversicherung

Während des Schülerpraktikums sind Schüler:innen über den Schulträger haftpflichtversichert. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 839 BGB in Verbindung mit Artikel 34 des Grundgesetzes. Der Versicherungsschutz tritt dann ein, wenn keine Aufsichts- oder Amtspflichtverletzung vorliegt und die Schüler:innen nach den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches für den Schaden haften müssen und dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Verantwortlich: Schüler:innen, Schule, Eltern, Unternehmen

Eingesetzt werden können sowohl für die Arbeit mit Schüler:innen, Eltern als auch Unternehmen die Checklisten für ein erfolgreiches Schülerbetriebspraktikum (https://www.arbeitsagentur.de/datei/checkliste-schuelerpraktikum_ba018174.pdf).

Schüler:innen sollen angehalten werden, freiwillige Praktika in den Ferien zu absolvieren. Auf der Seite www.deine-ausbildung-in-thueringen.de finden sich Praktikumsplätze.

7 Umsetzung der flankierenden regionalen Maßnahmen und Querschnittsthemen

Regionale Maßnahmen wie BIZ-Besuche, Messen, Informationsveranstaltungen, Unternehmensbesichtigungen und -erkundungen oder Hochschulinformationstage flankieren die einzelnen BO-Maßnahmen in allen Phasen.

Die Angebote müssen nicht zwingend im Klassenverband genutzt werden. Es sollten vor allem Angebote von Kooperationspartnern und regionale Angebote wahrgenommen werden. Die intensive Einbeziehung der Eltern ist empfehlenswert.

Jeder Schritt wird durch individuelle Angebote und Maßnahmen zu den **Querschnittsthemen** (Digitalität, Qualitätssicherung, Gendersensible BO, Migration / Integration / Inklusion, Persönlichkeitsstärkung) begleitet.

Diese Angebote müssen nicht allen Schüler:innen angeboten werden. Die Schule muss individuell entscheiden, wer welches Angebot benötigt und nutzen sollte. Eine intensive Einbeziehung der Eltern ist empfehlenswert.

Verantwortlich: BO-Verantwortliche/r der Schule in Zusammenarbeit mit Eltern und weiteren Partnern

Individuelle Unterstützung können Schüler:innen bei Bedarf durch beispielweise Berufseinstiegsbegleitung oder Übergangskoordination bekommen.

Verantwortlich: BO-Verantwortliche/r der Schule, Eltern, Träger der Berufseinstiegsbegleitung/ Übergangskoordination

Voraussetzung für das Gelingen und damit verpflichtend sind Feedback- und Reflexionsgespräche nach jeder einzelnen Maßnahme. Beides ist höchst wirkungsvoll, wenn es darum geht, Lern- und Entwicklungsprozesse anzustoßen. Feedback und Reflexion können dazu beitragen, mit Stärken und Fähigkeiten, aber auch mit Unklarheiten und Unsicherheiten konstruktiv umzugehen.

Verantwortlich: Schule, BO-Maßnahmeträger, Eltern

Anregungen zum Thema Feedback- und Reflexionsgespräche unter: <https://www.berufsorientierungsprogramm.de/bop/shareddocs/publikationen/bibb-broschu-re-feedback-barrierefrei-version-03-2020.pdf?blob=publicationFile&v=2>

Eine intensive Abstimmung zwischen allen Beteiligten ist zwingend notwendig.

Zur Vor- und Nachbereitung für Schüler:innen, die den Hochschulabschluss anstreben, werden die Unterrichtsmaterialien „BERUFLICHE ORIENTIERUNG WIRKSAM BEGLEITEN – UNTERRICHTSEINHEITEN FÜR DIE GYMNASIALE OBERSTUFE IN THÜRINGEN (<https://www.schulportal-thueringen.de/berufsorientierung>) empfohlen.

Schulen, die die vorgegeben Bausteine nicht nutzen, haben adäquate Angebote vorzuhalten.

8 Portfolioinstrument

Die Schule arbeitet mit den Schüler:innen ab der Jahrgangsstufe 7 verbindlich mit einem Portfolioinstrument, empfohlen wird der Berufswahlpass (<https://www.schulportal-thueringen.de/berufsorientierung/berufswahlpass>), mit dessen Hilfe die Schritte und Erfahrungen der Schüler:innen in der beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung dokumentiert und fortentwickelt werden können. Das Portfolioinstrument wird in allen Unterrichtsfächern genutzt und unter Anleitung der/des Verantwortlichen für die berufliche und arbeitsweltliche Orientierung geführt. Partner der BO-Maßnahmen (z. B. BO-Maßnahmeträger, Berufsberatung, Übergangskoordination, Berufseinstiegskoordination, Praxiskoordination) werden in die Arbeit mit dem Portfolioinstrument einbezogen. Die Information der Erziehungsberechtigten zum Umgang mit dem Portfolioinstrument erfolgt in einer gemeinsamen Veranstaltung von Schule und Berufsberatung.

Verantwortlich: alle Lehrkräfte, Schüler:innen, Partner der BO-Maßnahmen

9 Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit

Die Agenturen für Arbeit sind wichtige Kooperationspartner der Schule in der beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung. Grundlage der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung der Agentur für Arbeit ist die Vereinbarung zwischen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit in der aktuell gültigen Fassung. Allen Schüler:innen werden individuelle Berufsberatungen angeboten. Die schulzuständigen Beratungsfachkräfte sind in den schulischen Prozess der beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung aktiv einzubeziehen.

Verantwortlich: Berufsberatung der Agentur für Arbeit, BO-Verantwortliche/r der Schule

10 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine wichtige Aufgabe im BO-Prozess. Zu Beginn eines Schuljahres werden die Eltern in geeigneter Weise über das Konzept der beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung an der Schule und über die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen im laufenden Schuljahr informiert. Die Eltern sind in jeder Phase der beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung ihrer Kinder von der Schule aktiv einzubeziehen. Ergebnisse und Zwischenstände des individuellen Prozesses der beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung sowie die Planung weiterer Schritte sind in die mit den Eltern zu führenden Lernentwicklungsgespräche einzubeziehen. In den Lernentwicklungsgesprächen der Abschlussklassen ist die Anschlussperspektive der Schüler:innen zu erfragen und bei Nichtvorhandensein dieser eine Meldung an die Agentur für Arbeit zu veranlassen. Die Zustimmung der Eltern muss dabei vorliegen.

Verantwortlich: Schule und Eltern

Eltern sollten grundsätzlich nicht nur zu allen BO-Maßnahmen eingeladen werden, sie sollten auch zur aktiven Mitarbeit aufgefordert werden. Um die Zusammenarbeit mit Eltern zu optimieren, sollten neben den klassischen Elternabenden auch unkonventionelle Wege gegangen werden, wie Veranstaltungen außerhalb des Schulgebäudes oder Veranstaltungen mit Erlebnischarakter.

Checklisten & Praxisbeispiele für eine gelungene Elternarbeit in der Beruflichen Orientierung finden sich in dem Material „Eltern ins Boot holen“ (https://www.arbeitsagentur.de/datei/eltern-ins-boot-holen_ba146732.pdf).

Die Lernentwicklungsgespräche in den Abschlussklassen sollten kurz vor Ende des 2. Schulhalbjahres stattfinden, um die Anschlussperspektive der Schüler:innen zu erfragen.

11 Zusammenarbeit der Schulen mit Kooperationspartnern und mit den Jugendberufsagenturen

In der beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung arbeitet jede Schule mit außerschulischen Partnern zusammen, vorzugsweise auf der Grundlage einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung. Die Schule stimmt mit ihren Kooperationspartnern den Einsatz der Schüler:innen sowie deren Betreuung durch Lehrkräfte der Schule ab. Kooperationspartner können insbesondere sein:

- zuständige Stellen für Berufsausbildung
- Unternehmen, Unternehmensverbände, Wirtschaftskammern
- berufliche Schulen
- Einrichtungen der Verwaltung
- Forschungseinrichtungen
- Hochschulen
- Bildungsdienstleister

Schulen nutzen regional vorhandene Projekte/Angebote sowie Netzwerke und Gremien wie die Jugendberufsagenturen und die regionalen Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT.

Verantwortlich: BO-Verantwortliche/r der Schule, außerschulische Partner

12 Berufsbildende Schulen

Das Augenmerk der beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung an den berufsbildenden Schulen richtet sich auf die Schüler:innen ohne Ausbildungsverhältnis und daher auf das Berufsvorbereitungsjahr, das Berufliche Gymnasium und die Fachoberschule. Die berufsbildenden Schulen haben die Aufgabe, auf unterschiedlichen Niveaustufen eine berufs- und studienorientierte Bildung zu vermitteln. Die Schüler:innen werden gezielt auf das Berufsleben oder Studium, auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes und die Erwartungen des sozialen Umfeldes vorbereitet. Im handlungsorientierten Unterricht erwerben die Schüler:innen grundlegendes Wissen über die Berufs- und Arbeitswelt, die Anforderungen im Ausbildungssystem und im Studium sowie Wissen über sich selbst und die eigenen Interessen und Stärken. Gleichzeitig entwickeln die Jugendlichen ihr Portfolio für zukünftige Bewerbungsunterlagen weiter. Dazu arbeiten die berufsbildenden Schulen im Rahmen der beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, regionalen Partnern der Wirtschaft, den

zuständigen Stellen nach § 71 Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Hochschulen zusammen und nutzen deren Angebote. In gemeinsamen Veranstaltungen oder Einzelgesprächen werden den Jugendlichen Bildungswege und Studiengänge vorgestellt sowie Fragen zur Bewerbung, zu Ausbildungs- oder Studieninhalten und zum Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt erörtert.

Verantwortlich: berufsbildende Schulen

13 Schutzbestimmungen

Die allgemeine Aufsichtspflicht der Schule besteht während aller Maßnahmen zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung an außerschulischen Lernorten, sofern diese als Schulveranstaltungen durchgeführt werden. Daher muss die Schule dafür Sorge tragen, dass die Schüler:innen hinreichend beaufsichtigt und belehrt werden. Tätigkeiten der Schüler:innen in Unternehmen und entsprechenden Einrichtungen sind nach § 5 Absatz 2 Nummer 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom Verbot der Jugendarbeit ausgenommen. Unbeschadet dieser Ausnahme gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

14 Anlage

Die folgende Anlage sollte ausgefüllt und in der Schule ausgehängen werden, möglichst auf der Homepage veröffentlicht sowie den Schüler:innen und Eltern zu Beginn des Schuljahres ausgehändigt werden.

„Berufliche und arbeitsweltliche Orientierung in Thüringen“ ab Schuljahr 2022/23

(für Schülerinnen und Schüler, die den **Haupt- oder Realschulabschluss** anstreben sowie für Schülerinnen und Schüler, die nach § 61 ThürSchulG unterrichtet werden)

Schritt 1

Klassenstufe 7

Berufsfelderkundung (5 Tage)

Wann:

Wo:

Ansprechperson:

Potenzialanalyse (1 Tag)

Wann:

Wo:

Ansprechperson:

Schritt 2

Klassenstufe 8

Berufsfelderprobung beim Träger (5 Tage)

Wann:

Wo:

Ansprechperson:

Schritt 3

Klassenstufe 9

Berufsfelderprobung im Unternehmen (5 Tage)

Wann:

Wo:

Ansprechperson:

Schritt 4

Klassenstufe 9

Kompetenzfeststellung, z.B. mit Erkundungstool CHECK-U (3 Stunden)

Wann:

Wo:

Ansprechperson:

Schritt 5

Klassenstufe 9/10

Schülerpraktikum zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung (5 - 10 Tage)

Wann:

Wo:

Ansprechperson:

Individuelle Beratung und Unterstützung

Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer/Verantwortliche/r für BO / Kontaktdaten:

.....
.....

Berufsberatung der Agentur für Arbeit / Kontaktdaten:

.....
.....

Übergangskoordination / Kontaktdaten:

.....
.....

Berufseinstiegsbegleitung / Kontaktdaten:

.....
.....

Jeder Schritt wird durch Angebote / Maßnahmen zu den BO-Querschnittszielen begleitet

Digitalität / unsere Projekte:

.....

.....

.....

Qualitätssicherung / unsere Projekte:

.....

.....

.....

Gendersensible BO / unsere Projekte:

.....

.....

.....

Migration, Integration, Inklusion / unsere Projekte:

.....

.....

.....

Persönlichkeitsstärkung / unsere Projekte:

.....

.....

.....

unsere Kooperationspartner:

.....

.....

.....

.....

.....

Schritt 1

Klassenstufe 7 bis 9

Berufsfelderkundung (5 Tage)

Wann:

Wo:

Ansprechperson:

Potenzialanalyse (1 Tag)

Wann:

Wo:

Ansprechperson:

Schritt 2

Klassenstufe 9/10

Berufsfelderprobung beim Träger (5 Tage)

Wann:

Wo:

Ansprechperson:

Schritt 3

Klassenstufe 10

Berufsfelderprobung im Unternehmen (5 Tage)

Wann:

Wo:

Ansprechperson:

Schritt 4

Klassenstufe 10

Kompetenzfeststellung, z. B. mit Erkundungstool CHECK-U (3 Stunden)

Wann:

Wo:

Ansprechperson:

Schritt 5

Klassenstufe 11

Schülerpraktikum zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung (5 - 10 Tage)

Wann:

Wo:

Ansprechperson:

Individuelle Beratung und Unterstützung

Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer/Verantwortliche/r für BO / Kontaktdaten:

.....
.....
.....

Berufsberatung der Agentur für Arbeit / Kontaktdaten:

.....
.....
.....

Übergangskoordination / Kontaktdaten:

.....
.....
.....

Jeder Schritt wird durch Angebote / Maßnahmen zu den BO-Querschnittszielen begleitet

Digitalität / unsere Projekte:

.....

.....

.....

Qualitätssicherung / unsere Projekte:

.....

.....

.....

Gendersensible BO / unsere Projekte:

.....

.....

.....

Migration, Integration, Inklusion / unsere Projekte:

.....

.....

.....

Persönlichkeitsstärkung / unsere Projekte:

.....

.....

.....

unsere Kooperationspartner:

.....

.....

.....

.....

.....